

# Die betriebliche Altersversorgung

## Rechnungslegungshinweis des IDW zur Bilanzierung rückgedeckter Pensionszusagen

IDW RH FAB 1.021

- Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat einen neuen Rechnungslegungshinweis (IDW RH FAB 1.021) verabschiedet. Hierin geht es um die Bilanzierung von Direktzusagen nach HGB, zu deren Finanzierung Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen wurden.
- Die Anwendung soll für Bilanzstichtage ab dem 31.12.2022 erfolgen.
- Hintergrund für den Rechnungslegungshinweis sind die unterschiedlichen handelsrechtlichen Bewertungsansätze von Rückdeckungsversicherungen auf der Aktivseite der Bilanz und dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite der Bilanz. Die bisher isolierte Anwendung dieser Vorschriften kann zur Folge haben, dass die entsprechenden Wertansätze wesentlich auseinanderfallen.
- Durch die Anwendung des Rechnungslegungshinweises soll ein realistischer Vergleich zwischen der bestehenden Verpflichtung und der Finanzierung durch eine Rückdeckungsversicherung erfolgen.

## Das neue Nachweisgesetz (NachwG)

- Die Novellierung des Nachweisgesetzes ist zum 01.08.2022 in Kraft getreten. Der Gesetzgeber setzt weiterhin auf die Schriftform der wesentlichen Vertragsbedingungen des Arbeitsverhältnisses.
- Die elektronische Form ist nach dem Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen.
- Verstöße gegen die Vorschriften können als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße bis zu 2.000 EUR geahndet werden.
- Aus der Novellierung ergeben sich auch Nachweisverpflichtungen und Auswirkungen für die betriebliche Altersversorgung.

**Beachten Sie hierzu unser Webinar zum IDW Rechnungslegungshinweis und zum Nachweisgesetz.**

**Datum: 18.10.2022 Uhrzeit 09:00 bis 9:30 Uhr**

Wir informieren Sie kompakt und praxisnah über die Hintergründe und Auswirkungen.

Sie haben die Möglichkeit Fragen zu stellen und erhalten im Nachgang eine FAQ Liste, die den praktischen Umgang mit dem Rechnungslegungshinweis erleichtern soll.

**Die Teilnahme ist kostenfrei.**

Sie möchten die Zugangsdaten zu unserem Webinar erhalten? Dann senden Sie uns eine E-Mail an [Meeting@compertis.de](mailto:Meeting@compertis.de) mit dem Betreff „Zugang Webinar 2022“.

Sie erhalten auch zukünftig aktuelle Informationen rund um die bAV und zu unseren Veranstaltungen.

 Gerne nehmen wir Ihre Vorschläge und Anregungen für spezielle Themen auf und freuen uns über jedes Feedback. Wenn Sie *compertis spezial* ganz aktuell in Ihrem Briefkasten finden möchten, bitten wir, den Coupon ausgefüllt an uns zu senden, damit wir Sie in den Verteiler aufnehmen können.

Bitte senden Sie *compertis spezial* an:

.....  
Name, Vorname

.....  
Firma

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
PLZ/Ort

.....  
E-Mail

.....  
Unterschrift

Ich möchte compertis spezial nicht mehr zugesendet bekommen.  
(Bitte oben Ihre E-Mail und Postadresse angeben.)



Redaktion:  
Arne E. Lenz  
Telefon: 0611/ 2361-3233

Herausgeber:  
  
Beratungsgesellschaft für betriebliches Versorgungsmanagement mbH

Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden  
Telefon 0611/ 2361 - 0  
Internet [www.compertis.de](http://www.compertis.de)  
E-Mail [info@compertis.de](mailto:info@compertis.de)